

**Bericht**  
**über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach**  
**vom 25. Juli 2024**

**1. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Nach § 30 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) sind die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten. Dies geschieht wie folgt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister belehrt die gewählten Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 u. 31 Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet er sie namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

**2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Nachdem Herr Klaus Buchmann am 09.06.2024 in Urwahl zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, ist in der Sitzung die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Die Ernennung zum Ortsbürgermeister erfolgt durch den geschäftsführenden Ersten Ortsbeigeordneten Markus Schmitt unter gleichzeitiger Aushändigung der Ernennungsurkunde. Wegen Wiederwahl entfallen Vereidigung und die Einführung in das Amt.

**3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

**3.1 Erste Ortsbeigeordnete / Erster Ortsbeigeordneter**

Zur Wahl vorgeschlagen wird das Ratsmitglied Markus Schmitt.

Die Wahl des Ersten Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Mit 7 Ja-Stimmen wird Herr Markus Schmitt zum Ersten Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Wiesbach gewählt.

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann händigt die Ernennungsurkunde zum Ersten Ortsbeigeordneten an den Gewählten aus. Wegen Wiederwahl entfallen die Vereidigung und Einführung in das Amt.

**3.2 Weitere/r Ortsbeigeordnete/r**

Zur Wahl vorgeschlagen wird das Ratsmitglied Adrian Schwarz.

Die Wahl des 2. Ortsbeigeordneten erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Mit 7 Ja-Stimmen wird Herr Adrian Schwarz zum 2. Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Wiesbach gewählt.

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann händigt die Ernennungsurkunde zum 2. Ortsbeigeordneten an den Gewählten aus. Wegen Wiederwahl entfallen die Vereidigung und Einführung in das Amt.

#### 4. Bildung der Ausschüsse des Ortsgemeinderates

Der Ortsgemeinderat kann für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden (§ 44 Abs. 1 Gemeindeordnung). Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses müssen aber Ratsmitglieder sein.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Akklamation.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung folgendes Ausschusses mit Mitgliederzahl:

##### **Bezeichnung**

Rechnungsprüfungsausschuss

##### **Mitgliederzahl**

4

Vorgeschlagen und gewählt werden:

<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
Jürgen Heinz	Werner Wagner
Daniel Hasenfratz	Werner Wagner
Yannick Scherer	Klaus Buchholz
Holger Arenth	Klaus Buchholz

#### 5. Wahl zweier Vertreter für die Verbandsversammlung des Kindergarten-zweckverbandes Wiesbach/Käshofen/Krähenberg

Gemäß der Verbandsordnung des Kindergarten-zweckverbandes Wiesbach/Wiesbach/Krähenberg gehören der Verbandsversammlung die Ortsbürgermeister der beteiligten Gemeinden und jeweils zwei weitere Vertreter, die vom Ortsgemeinderat zu wählen sind, an.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Akklamation.

Vorgeschlagen und gewählt werden:

<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
Klaus Buchholz	Daniel Hasenfratz
Werner Wagner	Jürgen Heinz